

Hausordnung im Bereich der Realschule (Villa)

Die Grundsätze der Hausordnung des Gymnasiums behalten auch für die Gymnasialklassen, die in der Villa auf dem Gelände der Realschule unterrichtet werden, ihre Gültigkeit. Des Weiteren treffen für diese Klassen die Einzelbestimmungen der Hausordnung des Gymnasiums sinngemäß zu.

Besondere Bestimmungen ergeben sich für unsere Schülerinnen und Schüler wie folgt:

- Der geteerte Weg, der östlich der Realschulsporthalle verläuft, ist grundsätzlich zu benutzen. Zur ersten bzw. nach der letzten Unterrichtsstunde kann auch der Weg vom Stadtpark her genommen werden. Das Benutzen anderer Zugänge zur Realschule ist nicht erlaubt.
- Die Villa wird um 7.45 Uhr geöffnet. Ab dieser Zeit können sich die Schülerinnen und Schüler im 2. OG aufhalten. In den übrigen Etagen der Villa und den anderen Gebäuden der Realschule ist der Aufenthalt auf keinen Fall gestattet!
- In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände des Gymnasiums auf und begeben sich nur für den Unterricht auf das Gelände der Realschule. Die Pausenhöfe des Förderzentrums sowie der Realschule dürfen nicht betreten werden.
- Der Pausenverkauf der Realschule darf nicht besucht werden.
- Es gilt grundsätzlich die Brandschutzordnung der Realschule. Der Feueralarm der Realschule ist ggf. zu beachten. Der Sammelplatz befindet sich auf dem zentralen Pausenhof des Förderzentrums.

Die Lehrkräfte sorgen nach der letzten Unterrichtsstunde dafür, dass die Fenster in den Klassenzimmern geschlossen werden und das Licht ausgeschaltet wird. Die Klassenzimmer sind dann zuzusperren.